

ENERGIE-EINSPAR-VERORDNUNG 2016

Energieeffizient Bauen und Sanieren

Seit Anfang 2016 gelten die verschärften Anforderungen der Energie-Einspar-Verordnung EnEV. Wie lassen sich diese noch wirtschaftlich sinnvoll umsetzen? Ein Interview mit einem Energieexperten.



Erich Koller: „Die Kür beim Energieausweis besteht darin, dass durch ihn für das jeweilige Autohaus-Objekt auch die optimale Energieeffizienz und beste Ausschöpfung der Förderprogramme möglich wird.“

Die EnEV 2016 verschärft seit Anfang des Jahres die Anforderungen an Autohaus-Neubauten, sowohl im Hinblick auf den Primärenergiebedarf (Heizen, Warmwasser, Lüften, Beleuchtung) als auch im Hinblick auf Wärmeverluste (Bauhülle, Baustoffe, Wärmebrücken etc.). Um rund 25 Prozent beziffern Experten pauschal den geforderten Qualitätssprung nach oben. Konkret sieht die Verschärfung z. B. bei Außenwänden, Dachflächen, Deckenteilen und Bodenplatte so aus, dass der für diese Bauteile bis Ende 2015 geltende Dämm- bzw. U-Wert mit dem Faktor 0,75 multipliziert wird und so von 0,35 W/m²K auf 0,28 W/m²K klettert.

Das schlägt sich in höheren Baukosten nieder. Zum Glück sind nicht alle Bereiche eines Autohauses von diesen erhöhten Standards betroffen: Sie gelten nur für beheizte Gebäudeteile mit über 19 Grad Celsius Raum-Solltemperatur. Auch Hallen mit mehr als 4 Metern Höhe sind von der Ver-

schärfung ausgenommen, sofern sie durch dezentrale Gebläse- oder Strahlungsheizungen beheizt werden. Ob Um- und Erweiterungsbauten betroffen sind, hängt von Art und Umfang der jeweiligen Baumaßnahme ab und muss von einem Fachmann, z. B. einem Energieberater, ermittelt werden.

Mit einem solchen haben wir uns über die verschärfte „EnEV ab 2016“ unterhalten: Erich Koller, beratender Ingenieur für Bau, Energie und Zuschüsse, der bis heute bereits über 300 Autohäuser beim Thema Energieberaten hat.

AH: Herr Koller, die EnEV und weitere Regelungen setzen in der Autohaus-Bauplanung immer höhere ökologische Standards: Welche Rolle spielt da der Energieberater?

E. Koller: Die höheren Standards für die Bauhülle und für den Einsatz erneuerbarer Energien machen das Thema Energie zu einem immer bedeutenderen Kosten-

faktor beim Bau und Betrieb eines Autohauses. Deshalb wird es immer wichtiger, aus der Vielzahl der heute möglichen Gestaltungsoptionen für jedes Projekt das optimale individuelle Energiekonzept zu entwickeln. Hier müssen sowohl die Kriterien Anfangsinvestition als auch die Energieeffizienz im laufenden Betrieb und nicht zuletzt die vielfältigen Fördermöglichkeiten in einer Art Matrix aufeinander bezogen und optimiert werden. Für all das ist heute ein Energieberater, der etwas von Autohäusern versteht, für Neubau- und Sanierungsprojekte schon obligatorisch. Und wer von den KfW-Förderprogrammen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ profitieren will, deren Förderziele noch deutlich über den EnEV-Anforderungen liegen, muss sowieso auf einen Energieberater mit Zusatzqualifikation im Bereich Gebäudeenergieeffizienz zurückgreifen, der in der Liste unter www.energie-effizienz-experten.de registriert ist.

AH: Welche Rolle spielt der Energieausweis in diesem Zusammenhang?

E. Koller: Eine ganz zentrale. Denn dabei geht es nicht nur darum, dass man die ordnungsrechtliche Pflicht erfüllt. Die Kür beim Energieausweis aber besteht ja darin, dass man ihn für das jeweilige Objekt so ausgestaltet, dass auch die optimale Energieeffizienz und beste Ausschöpfung der Förderprogramme durch ihn möglich werden. Nehmen wir den Showroom als Beispiel: Ein Energieausweis, der nur die ordnungsrechtliche Pflicht im Auge hat, wird diesen in der Regel in toto als Raum mit über 19 Grad Soll-Temperatur ausweisen, ihn also pauschal den neuen verschärften Standards der EnEV 2016 unterwerfen. Man kann aber auch prüfen, ob durch eine kreative Zonierung der Ausstellung ein Großteil der Fläche *nicht* die verschärften Anforderungen erfüllen muss. Energieausweis ist also nicht gleich Energieausweis. Einer, der den Nutzen für den Bauherrn ins Zentrum stellt, wird die Ziele Energieeffizienz und Fördermöglichkeiten von Anfang an zur handlungsleitenden Maxime machen.

AH: Was sind für Sie derzeit die wichtigsten Stellschrauben, um die höheren Anforderungen der EnEV 2016 möglichst einfach und kostengünstig zu erfüllen?

E. Koller: Mit dem Brennstoff Holz – Pellets, Hackschnitzel – kann man jetzt hier

sehr gut punkten. Bei Neubauten helfen auch Wärmepumpen mit gut passenden Niedertemperatursystemen bei der Kriterienfüllung. Ob Wärmepumpen für Autohäuser eine technisch sinnvolle Lösung sind, bezweifle ich aber eher aus guten Gründen. Mehr Sinn macht da bei Neubauten mit einer Nutzfläche größer 2.000 m² ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk, bei kleinerer Fläche muss man die individuelle Situation prüfen. Die Strom- und Wärmeerzeugung des BHKW wird aufgrund des hohen Wirkungsgrades von den EnEV-Kriterien als regenerative Energie angerechnet. Besonders effizient ist der BHKW-Einsatz im Zusammenhang mit einer Lackieranlage. Ein BHKW verringert die Energiekosten im Autohaus erheblich und amortisiert sich in wenigen Jahren. Und über eine ganz wichtige weitere Stellschraube haben wir ja schon gesprochen: die kreative Ausgestaltung des Energieausweises und dessen Ausrichtung auf die KfW-Förderprogramme.

AH: *Apropos Förderung: Welches sind derzeit die spannendsten Zuschuss-Möglichkeiten für Autohaus-Bauherren?*

E. Koller: Die interessantesten Zuschüsse gibt es bei den eben erwähnten KfW-Förderprogrammen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“: Bei Neubauten wird bei Erreichen des Niveaus KfW-Effizienzhaus 55 ein Tilgungszuschuss von 5 Prozent bzw. max. 50 €/m² gewährt. Noch interessanter wird es bei Sanierungen: Bei Erreichen des Niveaus KfW-Effizienzhaus 100 gibt es 10 Prozent Zuschuss auf die energetisch relevanten Baukosten, das sind in der Regel 30 bis 40 Prozent der Bausumme. Und beim Niveau KfW-Effizienzhaus 70 gibt es sogar 17,5 Prozent Zuschuss. Ob das jeweils wirtschaftlich sinnvoll erreicht werden kann, muss im erforderlichen Energieausweis ermittelt werden. Aber in vielen Fällen ist das möglich. Bei Sanierungsprojekten sollte man auch die verschiedenen BAFA-Zuschüsse im Auge haben: 30 Prozent gibt es im Programm Querschnittstechnolo-

gien, die mit geänderten Förderbedingungen seit 1. April wieder gewährt werden. Bei Sanierungsprojekten bezuschusst das BAFA Blockheizkraftwerke bis 20 kW elektrisch. Und auch die Kosten für den Energieberater bezuschusst die BAFA mit 80 Prozent. Daneben gibt es Länderprogramme, zur Zeit z. B. das Klimaschutzprogramm in Baden-Württemberg oder das BHKW Förderprogramm in NRW im Rahmen von progres.nrw.

AH: *Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung rund um die EnEV-Standards ein?*

E. Koller: Das derzeitige Standard-Niveau ist noch einigermaßen technisch sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig umzusetzen. Eine weitere Verschärfung würde aus meiner Sicht keinen Sinn mehr machen und wäre unter ökonomischen Gesichtspunkten auch nicht mehr nachhaltig.

AH: *Herr Koller, vielen Dank für das Gespräch!*

Interview: Dieter Radl ■



Wunschkonfiguration

Nutzbauten für die Kfz-Branche vereinen unterschiedliche funktionale Ansprüche unter einem Dach: die zweckbetonte Werkstatt, die effiziente Verwaltung und den anspruchsvollen Präsentationsbereich für Neuwagen. Das modulare System von Losberger verbindet diese Komponenten, je nach Ihren Anforderungen, auf ideale und vor allem auf wirtschaftliche Weise. Planen Sie Ihre Wunschkonfiguration, und wir bauen sie! Mehr dazu erfahren Sie unter www.losberger.com

LOSBERGER